Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Einleitung 2

II. Bestandsaufnahme 3

III. Aktuelle Entwicklungen 6

IV. Schwerpunkte des zukünftigen Bundesengagements 7

1. Dauerausstellungen im Deutschen Historischen Museum und im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 8
2. Friedliche Revolution und Wiedervereinigung 9
3. Hambacher Schloss 10
4. Friedhof der Märzgefallenen in Berlin 11
5. Frankfurter Paulskirche 11
6. Erinnerungsstätte Rastatt 13
7. Haus der Weimarer Republik 14
8. Netzwerk „Orte der Demokratiegeschichte“ 14
9. Forschung zur Demokratiegeschichte 15

V. Gründung einer Bundesstiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ 16

VI. Schlusswort 17

I. Einleitung

Demokratie muss gestaltet, gelebt und weiterentwickelt werden. Für die Versuche, dies zu tun, bietet die Geschichte viele positive Beispiele. Aus der Auseinandersetzung mit ihnen können sich Anknüpfungspunkte für heutiges Handeln ergeben. Zugleich braucht Demokratie Orte, an denen Erinnerung Gestalt annimmt und die zur Beschäftigung mit Vergangenheit und Gegenwart anregen. Die Konzeption ist grundsätzlich auf Orte angelegt, aber vernetzende Projekte und Projekte mit Bezug zu den Orten können ebenso Impulse geben.

Die Beschäftigung mit unserer Demokratiegeschichte kann Motivation sein, sich im demokratischen Miteinander einzubringen. Engagement braucht historische Vorbilder, die zeigen, dass einzelne Menschen etwas bewirken können. Die Geschichte zeigt aber auch, dass Demokratien scheitern können. Es ist notwendig, extremistischen, demokratiegefährdenden Strömungen entgegenzutreten und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen. Unsere Demokratiegeschichte ist auch unsere Freiheitsgeschichte. Und unsere Demokratiegeschichte steht im engen Kontext mit der europäischen Freiheits- und Demokratiegeschichte.

Alle einschlägigen Angebote musealer Präsentation und Information müssen darauf ausgerichtet sein, gerade auch jüngere Besucherinnen und Besucher anzusprechen. Zeitgemäße Vermittlungsformen und Bezüge zur Gegenwart sind dafür unabdingbar.

Die vorliegende Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte setzt einen entsprechenden Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags um.

Sie ergänzt die Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur auf Grundlage der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 2008 (vgl. BT-Drs. 16/9875). Angestrebt wird ein komplementäres Verhältnis zwischen diesen beiden Förderbereichen.

Mittels einer Bestandsaufnahme fasst die Konzeption zunächst zusammen, welche Orte der Demokratie angesichts ihrer Bedeutung bereits Gegenstand eines einschlägigen Engagements sind. In einem nächsten Schritt greift sie aktuelle Entwicklungen im Deutschen Bundestag und bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf, die zum vertieften Verständnis der anschließend erläuterten Maßnahmen notwendig sind.

Bereits jetzt zeichnen sich Schwerpunkte des zukünftigen Bundesengagements ab, die sich aus dem herausragenden Charakter einzelner Orte der Demokratiegeschichte beziehungsweise dem Gewicht bestimmter übergreifender Vorhaben ergeben.

Die Konzeption schließt mit dem zentralen Vorhaben einer neuen Bundesstiftung, um zum einen den Bund selbst in der Thematik Orte der Demokratiegeschichte deutlich sichtbarer

werden zu lassen und zum anderen Projekte von Einrichtungen und Initiativen gezielt fördern zu können.

Die Konzeption ist nicht abschließend, sondern eine sich entwickelnde Konzeption. Sie kann um weitere Orte zur Erinnerung an die Demokratie- und Freiheitsgeschichte ergänzt werden.

II. Bestandsaufnahme

Nach der im Grundgesetz festgeschriebenen Kompetenzverteilung ist die staatliche Förderung der Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen. Der Bund kann fördern, wenn die Voraussetzungen für eine nationale, gesamtstaatliche Bedeutung vorliegen und sich im Regelfall das jeweilige Sitzland angemessen beteiligt.

Die Bundesregierung würdigt die bisherigen Anstrengungen und Leistungen in Bund, Ländern und Kommunen, in der Wissenschaft, den Einrichtungen der politischen Bildung, den politischen Parteien und den vielfältigen Institutionen der Zivilgesellschaft, die Geschichte unserer Demokratie ebenso differenziert wie wertschätzend zu vermitteln. Die große Bandbreite an Angeboten spiegelt sich in unterschiedlichen Trägerstrukturen, finanzieller Ausstattung und Möglichkeiten zu professioneller Vermittlungsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit tragen zu einer lebendigen Erinnerung an die Demokratiegeschichte in Deutschland bei:

- die parlamentshistorische Ausstellung des Deutschen Bundestags „Wege – Irrwege – Umwege“ im Deutschen Dom in Berlin,
- die vom Deutschen Bundestag institutionell geförderte Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Berlin sowie die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.,
- die Dauerausstellungen der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) in Bonn, Leipzig und Berlin, die Wechsel- und Leihausstellungen, der Rundgang „Orte der Demokratie“ in Bonn, die Präsentation von Palais Schaumburg, Kanzlerbungalow, ehemaligem Bundesratsgebäude und Kanzlerbüro im heutigen Dienstgebäude des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die vom HdG erarbeitete parlamentshistorische Ausstellung in der Reichstagskuppel in Berlin,
- die Dauerausstellung und das Wechselausstellungsprogramm der Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) in Berlin, 2019 etwa die Weimar-Ausstellung zu Wesen und Wert der Demokratie mit einem partizipativ ausgerichteten „Demokratie-Labor“,

- die Erinnerungsstätte des Bundesarchivs zu den Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss in Rastatt,

- die sechs vom Bund getragenen Politikergedenkstiftungen zu Leben und Politik von Otto von Bismarck (Friedrichsruh/Aumühle), Friedrich Ebert (Heidelberg), Konrad Adenauer (Rhöndorf/Bad Honnef), Theodor Heuss (Stuttgart), Willy Brandt (Berlin und Lübeck) und Helmut Schmidt (Hamburg),

- das Ludwig Erhard Zentrum in Fürth, getragen von der Stiftung bürgerlichen Rechts Ludwig-Erhard-Haus,

- das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart, das Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg und das geplante Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf,

- die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger in Münsingen-Buttenhausen,

- die Stiftung Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße,

- die Gedenkstätte Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain, getragen vom Paul Singer e.V.,

- das Haus der Weimarer Republik in Weimar, getragen vom Weimarer Republik e.V.,

- das AlliiertenMuseum in Berlin,

- das Museum „Der Weg zum Grundgesetz – Verfassungskonvent Herrenchiemsee 1948“, das in den historischen Räumen des Verfassungskonvents von 1948 die Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, eines der wichtigsten und hoffnungsvollsten Kapitel in der Geschichte der modernen Demokratie, verdeutlicht. Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift auf der Herreninsel im Chiemsee war authentischer Schauplatz für den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee. Im ehemaligen Speisesaal von König Ludwig II. wurde dieser zukunftsweisende Konvent eröffnet, der mit seinem Verfassungsentwurf die unmittelbare Gründungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland prägte. Die Vorarbeiten von Herrenchiemsee lieferten die Formulierungsgrundlage für viele Einzelregelungen des Grundgesetzes, das im Mai 1949 in Kraft getreten ist,

- die vielen Erinnerungszeichen in der gesamten Bundesrepublik, für die hier beispielhaft die Basaltsäule bei Koblenz erwähnt sei, die auf die Rittersturz-Konferenz der westdeutschen Ministerpräsidenten im Juli 1948 verweist, aus deren Beratungen der Weg über den Parlamentarischen Rat zur Annahme des Grundgesetzes führte,

- das historische Ensemble auf dem Petersberg in Königswinter bei Bonn, u.a. Sitz der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland bis 1952. Seit dem 2. September 2020 thematisiert die Präsentation „Schauplatz Petersberg“ im ehemaligen Wachgebäude die Geschichte des Orts und seine Bedeutung für die Entwicklung der Bundesrepublik,

- die bundesweit etwa siebzig Orte der Erinnerung an den Volksaufstand in der ehemaligen DDR am 17. Juni 1953, so etwa der Informationsort auf dem „Platz des Volksaufstandes von 1953“ am Bundesministerium der Finanzen mit den von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur errichteten Ausstellungstafeln, sowie die Erinnerungsorte an die Friedliche Revolution in der früheren DDR wie zum Beispiel die Denkmale in Dresden und Plauen einschließlich des künftigen Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin,

- die vielen Einrichtungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften,

- Stätten der Erinnerung an die Bewegungen zur Mitwirkung oder Gleichstellung der Frauen,

- die zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich der historischen Erinnerung widmen und hierauf aufbauend für die Demokratie einsetzen, wie „Gegen Vergessen – für Demokratie e.V.“ in Berlin oder die Deutsche Gesellschaft e.V. in Berlin,

- die historische, rechts- und politikwissenschaftliche Forschung an Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie das Institut für Zeitgeschichte (IFZ) München/ Berlin, das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) und das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), jeweils in Potsdam.

Ermöglicht werden nicht wenige Aktivitäten der genannten Einrichtungen durch die Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sowie das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt in vielfältiger Weise Veranstaltungen und Publikationen, die die Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte unseres Landes fördern.

Die Bundesregierung begrüßt die bereits vorhandenen Bestrebungen zu Kooperation und Vernetzung ausdrücklich. Hervorzuheben ist hier etwa die 2017 gegründete Arbeitsgemeinschaft (AG) „Orte der Demokratiegeschichte“, in der sich Institutionen und Initiativen zusammengefunden haben, um die
Wahrnehmung der deutschen Demokratiegeschichte lokal, regional und national zu fördern.

Besonders hervorzuheben ist schließlich die 2019 vom Deutschen Bundestag durch das Forum-Recht-Gesetz (ForumRG) errichtete öffentlich-rechtliche Stiftung Forum Recht. Hierbei handelt es sich um eine herausgehobene, auf breiter Basis vom Deutschen Bundestag geschaffene neue Institution. Sie wird ausgehend von zwei wichtigen Orten der deutschen

Demokratie- und Rechtsgeschichte, nämlich dem Sitz in Karlsruhe und einem zweiten Standort in Leipzig, ihre Tätigkeit entfalten. Zweck der Stiftung Forum Recht ist es, in einem auf Bürgerbeteiligung angelegten Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufzugreifen und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden zu lassen.

III. Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 erinnerte der Deutschen Bundestag an die Gründung der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland 100 Jahre zuvor.

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2019 den Antrag „Orte der Freiheit und Demokratie: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Demokratischer Aufbruch und Scheitern der ersten deutschen parlamentarischen Republik“ (BT-Drs. 19/11089) beschlossen. Darin werden die Paulskirchenverfassung und die Weimarer Reichsverfassung (WRV) als wegweisende Verfassungsdokumente gewürdigt und das Wissen um die freiheitlichen und demokratischen Traditionen als wichtige Quelle von Bürgersinn und demokratischem Ethos hervorgehoben. Den zahlreichen eng mit der deutschen Demokratiegeschichte verbundenen Orten und Stätten komme eine zentrale Funktion zu.

Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

(1) eine Tradition aus der Weimarer Reichsverfassung wieder aufzugreifen, wonach jeder Schülerin und jedem Schüler zum Schulabschluss ein Grundgesetz in gedruckter Form ausgehändigt werden soll. Eine Einbindung der Bundeszentrale für politische Bildung, die schon seit langem allen Interessierten ein kostenloses Exemplar des Grundgesetzes zukommen lässt, wurde angeregt;
(2) ein Förderkonzept für die Orte der Freiheit und der Demokratie in Deutschland vorzulegen und für dessen Umsetzung seitens des Bundes jährlich zehn Mio. Euro zur Verfügung zu stellen;
(3) im Rahmen des Förderkonzepts herausragende Erinnerungsorte der Demokratie von gesamtstaatlicher Bedeutung künftig in die institutionelle Förderung des Bundes aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Förderkonzeption soll nach dem Willen des Deutschen Bundestages eine institutionelle Struktur geschaffen werden, die geeignet erscheint, die deutsche Demokratiegeschichte erfahrbar zu machen und konkrete Projekte zu fördern. Anzustreben sei eine kompetente Anlaufstelle für die Förderung und Beratung bestehender und noch aufzubauender Erinnerungsorte.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2020 für geplante investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankfurter Paulskirche 500.000 Euro etatisiert und eine Verpflichtungsermächtigung bis zu 19 Mio. Euro für die Jahre bis 2024 veranschlagt.

Im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) standen 2020 Projektmittel bis zu 500.000 Euro für die „Orte der Demokratiegeschichte“ zur Verfügung. Auf Basis eines Sammelantrags der AG „Orte der Demokratiegeschichte“ wurden aus diesen Mitteln unter anderem drei Projekte der Vereine „Deutsche Gesellschaft“, „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und „Weimarer Republik“ sowie ein Vorhaben der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus gefördert. Sie beinhalteten die Realisierung eines Symposiums, den Aufbau zielgruppenspezifischer Vermittlungsprogramme, die Anlage eines Ortskatasters und die Erarbeitung biographischer Zugänge zum Thema Demokratiegeschichte (vgl. S. 15).

Im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2021 stehen drei Mio. Euro zur Verfügung – ein erster wichtiger Schritt zum Ausbau des Bundesengagements für die Orte der Demokratiegeschichte und die finanzielle Unterlegung der Förderkonzeption.

IV. Schwerpunkte des zukünftigen Bundesengagements

Im Folgenden werden einzelne Schwerpunkte des zukünftigen Bundesengagements – welches im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt – für die Orte der Demokratiegeschichte bzw. die Auseinandersetzung mit ihr vorgestellt. Grundsätzlich stehen dabei national hervorgehobene und gesamtgesellschaftlich relevante Projekte im Fokus. Demokratiegeschichte beschränkt sich nicht auf den parlamentarisch-politischen Raum, sondern umfasst auch die schrittweise Ausweitung demokratischer Ordnungsvorstellungen auf andere gesellschaftliche Bereiche. Sie umspannt dabei primär die Zeit von den demokratischen Bestrebungen in Deutschland im Gefolge der Französischen Revolution über den Vormärz, die Revolution von 1848/49, die Kämpfe für eine demokratische Ordnung in Deutschland im Kaiserreich, die Revolution 1918 und die Weimarer Republik 1919 bis 1933, die auf Einführung demokratischer Strukturen zielenden Widerstandsbewegungen gegen den Nationalsozialismus, auch aus dem Exil heraus, den demokratischen Neubeginn in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 im europäischen Kontext, die zahlreichen gesellschaftlichen Bewegungen zur Ausgestaltung der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik, die Widerstands- und Oppositionsbewegungen in der ehemaligen DDR sowie die Friedliche Revolution 1989/90 mit dem Fall der Berliner Mauer bis hin zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.

Mit der vorgesehenen Neukonzeption der Dauerausstellungen im Deutschen Historischen Museum in Berlin und im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn erfährt die breitenwirksame Vermittlung und Diskussion unserer Demokratiegeschichte – auch an den historischen Entstehungsorten des Grundgesetzes – wesentliche innovative Impulse.

In diesem Kontext sind auch die Friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung als herausragende Momente der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte zu würdigen. Ihre historisch-politische Vermittlung soll durch flankierende Vorhaben deutlich verstärkt werden.

Im Anschluss werden entlang der Chronologie der zugrundeliegenden historischen Ereignisse die unter Haushaltsvorbehalt geplanten Maßnahmen erläutert, die dem Hambacher Schloss, dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin, der Frankfurter Paulskirche, der Erinnerungsstätte im Rastatter Schloss und dem Haus der Weimarer Republik in Weimar gelten. Berücksichtigung findet dabei auch die AG „Orte der Demokratiegeschichte“, ein Ergebnis herausragenden zivilgesellschaftlichen Engagements, auf das eine lebendige Erinnerungskultur elementar angewiesen ist. Abschließend ist auf die Forschung zur Demokratiegeschichte einzugehen.

1.) Dauerausstellungen im Deutschen Historischen Museum und im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Die Geschichtsmuseen des Bundes sind Orte der fundierten Vermittlung und lebendigen Diskussion deutscher Geschichte in ihren internationalen Bezügen. Mit ihrem breit gefächerten Angebot an Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und digitalen Formaten tragen die Stiftungen Deutsches Historisches Museum (DHM) und Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) an ihren Standorten Berlin, Bonn und Leipzig zu einer vielschichtigen Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte in Deutschland bei. Mit dem Lebendigen Museum Online (LeMO), dem Online-Portal zur deutschen Geschichte vom 19. Jahrhundert bis heute, betreiben die beiden Stiftungen gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein vor allem von jungen Menschen gern und viel genutztes Informationsangebot.

Die Dauerausstellung des DHM in Berlin widmet sich der deutschen Geschichte vom Mittelalter bis zum Mauerfall und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den steinigen Weg demokratischer Entwicklungen in Deutschland seit Ende des 18. Jahrhunderts mit ihren Kämpfen und Errungenschaften, ihren Verwerfungen und epochalen Brüchen.

Das Haus der Geschichte in Bonn stellt die bundesdeutsche Demokratiegeschichte nach 1945 in den Mittelpunkt, zu der unabdingbar auch die Erinnerung an die Terrorherrschaft und den millionenfachen nationalsozialistischen Völkermord gehört. Die 2018 neu eröffnete Dauerausstellung im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig setzt sich mit Diktatur und Demokratie

nach 1945 auseinander. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf den komplexen Transformationsprozessen nach der Wiedervereinigung 1990 mit ihren Folgeerscheinungen. Diesen wichtigen historischen Aspekt sollen weitere geplante Teilüberarbeitungen der Dauerausstellungen im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig (ZFL) sowie im Museum in der Kulturbrauerei in Berlin noch umfassender stärken. Mit dem „Forum live“ wurde im ZFL bereits ein Ort der Kommunikation und der Partizipation eröffnet, der das demokratische Prinzip der kritischen Debatte im Rahmen konkreter Veranstaltungen erfahrbar macht.

Die Dauerausstellungen des DHM in Berlin und des HdG in Bonn sollen in den kommenden Jahren mit Mitteln der BKM grundlegend neu konzipiert und gestaltet werden. Ein wesentliches Ziel dieser Erneuerung ist die Stärkung des demokratiegeschichtlichen Schwerpunkts: Die Auseinandersetzung mit historischen Zusammenhängen soll in beiden Häusern zu kritischer Meinungsbildung beitragen und durch Perspektivenvielfalt den demokratischen Verständigungsprozess stärken. Auf diese Weise trägt die Neugestaltung der zunehmenden Anzahl von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund ebenso Rechnung wie den veränderten Seh- und Rezeptionsgewohnheiten vor allem der jüngeren Generation.

2.) Friedliche Revolution und Wiedervereinigung

Im Mai 2020 erfolgte der Spatenstich für das Freiheits- und Einheitsdenkmal (FED), das auf der Berliner Schlossfreiheit an die glücklichsten Momente der jüngeren deutschen Demokratiegeschichte erinnern wird: die Überwindung der SED-Diktatur durch die Friedliche Revolution in der DDR im Herbst 1989/90 und die Wiedergewinnung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990. Im Wege der Geschäftsbesorgung wird das DHM die institutionelle Betreuung übernehmen.

Mit dem FED sollen geeignete Maßnahmen einhergehen, die sich der Vermittlung unserer Freiheits- und Einheitsgeschichte am Standort in Berlin wie auch auf geeigneten Plattformen im Internet annehmen. So begleitet bereits jetzt die Deutsche Gesellschaft e.V. die Errichtung des FED mit einem multimedialen Internetauftritt sowie mit einer Broschüre. Dieses Projekt wird von der BKM gefördert.

Bundesweit erinnern zahlreiche Gedenk- und Erinnerungsorte an die Friedliche Revolution in der DDR und die deutsche Einheit 1989/90. Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, u.a. auch in Leipzig, dem Schauplatz der für die Friedliche Revolution entscheidenden „Montagsdemonstration“, mit einem Denkmal an die historischen Ereignisse zu erinnern, das unter Aspekten der Demokratiegeschichte entsprechend zu kontextualisieren wäre. Leipzig verfügt mit der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (ab 17. Juni 2021 des Bundesarchivs), dem Museum in der Runden Ecke am Standort der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung, dem Zeitgeschichtlichen Forum und weiteren einschlägigen Akteuren über ein beson-

deres Potential, um ein "Forum für Freiheit und Bürgerrechte" zu entwickeln. Auf dem urbanen, innerstädtischen Areal des Matthäikirchhofs kann ein lebendiger Ort der Wissensvermittlung, der Auseinandersetzung über Demokratie und der Begegnung entstehen.

Seit dem 27. Dezember 1989 tagte im Schloss Schönhausen der „Zentrale Runde Tisch" der DDR. Parallel zu den Leipziger Montagsdemonstrationen entstanden in der DDR zahlreiche Oppositionsgruppen (z.B. Demokratie Jetzt, Demokratischer Aufbruch oder Neues Forum) und initiierten mit den Kirchen die „Runden Tische" in der ganzen DDR. Der „Zentrale Runde Tisch" befasste sich u.a. mit einem Verfassungsentwurf für eine grundlegend andere DDR, der Vorbereitung demokratischer Wahlen (Volkskammerwahlen 18. März 1990) sowie der Auflösung der Staatssicherheit und steht damit für grundlegende Initiativen zur Überwindung der SED-Diktatur.

3.) Hambacher Schloss

Das Hambacher Schloss in der damals zum Königreich Bayern gehörenden Rheinpfalz (heute in Neustadt/Weinstraße, Rheinland-Pfalz) war vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1832 Schauplatz eines bedeutenden Ereignisses, das als „Hambacher Fest" in die Geschichte einging. Es gilt als Höhepunkt bürgerlicher Opposition in der Zeit der Restauration und zu Beginn des Vormärz. Die Forderungen nach nationaler Einheit, Freiheit und Volkssouveränität hatten ihre Wurzeln im Widerstand gegen die restaurativen Bemühungen des Deutschen Bundes. Die Beteiligung polnischer und französischer Teilnehmer machte das Hambacher Fest auch zu einem europäischen Ereignis.

Die Erinnerungsarbeit vor Ort liegt in den Händen der Stiftung Hambacher Schloss, einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts, mit derzeit
elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie hat die Aufgabe, das Schloss als bedeutende Stätte für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland und die europäische Zusammenarbeit zu erhalten und zu pflegen. Den Vorstand der Stiftung bilden Vertretungen des Landes Rheinland-Pfalz und der BKM, der Bezirkstagsvorsitzende der Pfalz, der Landrat des Landkreises Bad Dürkheim und der Oberbürgermeister der Stadt Neustadt/Weinstraße.

Das Gesamtvolumen der Ausgaben decken vor allem Eigeneinnahmen der Stiftung sowie Beiträge des Landes, des Bundes und der Kommune. Die BKM fördert die Stiftung Hambacher Schloss im Wege der institutionellen Förderung. Mit dem Haushalt 2020 konnte der Ansatz verdoppelt werden.

Als erster Schritt einer nachhaltigen Entwicklung stehen Modernisierung und Aktualisierung der bestehenden Dauerausstellung „Hinauf, hinauf zum Schloss!" an, die aus dem Jahr 2008 stammt. Langfristiges Ziel soll es sein, die Einrichtung und ihre Arbeit bis zum Jahr 2032, dem 200-jährigen Jubiläum des Hambacher Festes, angemessen aufzustellen. Dabei sollte sich die

Weiterentwicklung auch daran messen lassen, inwieweit die Ereignisse von 1832 gerade für die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen in jeder Hinsicht ansprechend vermittelt werden.

4.) Friedhof der Märzgefallenen in Berlin

Der „Friedhof der Märzgefallenen“ im Volkspark Friedrichshain wurde eigens angelegt für die Toten der Berliner Märzrevolution vom 18. März 1848, die sogenannten „Märzgefallenen“. Seine Bedeutung besteht darin, dass er sowohl Zeugnis als auch Erzeugnis der europaweiten Revolution von 1848/49 ist. Ende 1918 wurden hier auch die ersten Toten der Revolution 1918/19 bestattet. Auch an diesem Ort wurden Demokratie- und Freiheitsrechte eingefordert. 1925 erhielt die Anlage ein repräsentatives Eingangsportal des Berliner Architekten Ludwig Hoffmann. Weitere Umgestaltungen fanden 1948 und zu DDR-Zeiten 1957-1961 statt. 255 zivile Opfer der Berliner Barrikadenkämpfe vom 18. März 1848 waren die ersten Personen, die hier bestattet wurden. Der Friedhof der Märzgefallen steht daher auch für die Rolle des Einzelnen im Ringen für Demokratie und Freiheit.

Träger der historisch-politischen Vermittlungsarbeit am Friedhof der Märzgefallenen ist der Paul Singer e.V. (Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung), der sich bislang über Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen durch das Land Berlin und den Bezirk finanziert.

Im Haushalt der BKM stehen auf Basis einer Entscheidung des Deutschen Bundestages für den Bau und die Ausstattung eines zukünftigen Besucher- und Dokumentationszentrums am Friedhof der Märzgefallenen in Berlin rund drei Mio. Euro zur Verfügung. Mittel in derselben Höhe zu diesem Zweck hat auch das Land Berlin etatisiert.

Die Einweihung des Besucher- und Dokumentationszentrums am Friedhof der Märzgefallenen ist für 2023 geplant.

Ein deutlicher Hinweis auf den Friedhof der Märzgefallenen sollte am Platz des 18. März am Brandenburger Tor erfolgen. Dieser verweist auf zwei demokratiegeschichtlich wichtige Daten: die Barrikadenkämpfe der Märzrevolution am 18. März 1848 und die erste freie Volkskammerwahl in der DDR am 18. März 1990.

5.) Frankfurter Paulskirche

Die Frankfurter Paulskirche ist der überragende historische Erinnerungsort für die deutsche Demokratiegeschichte. In der evangelisch-lutherischen Hauptkirche Frankfurts versammelten sich am 18. Mai 1848 die Mitglieder des ersten gesamtdeutschen Parlaments, um über

eine freiheitliche Verfassung mit Grundrechten und die Bildung eines deutschen Nationalstaats zu beraten. Einflüsse der Paulskirchenverfassung sowie des dort verankerten Grundrechtekatalogs lassen sich nicht nur in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 nachweisen, sondern prägen heute auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Scheitern der Revolution wurde die Paulskirche ab 1852 wieder für Gottesdienste genutzt. Im März 1944 erhielt sie schwere Bombentreffer und brannte vollständig aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Kirche als erstes Gebäude der Frankfurter Altstadt neuerrichtet und bereits 1948 zum 100-jährigen Jubiläum des Zusammentretens der Nationalversammlung wiedereröffnet. Seither wird die Paulskirche nicht mehr als Gotteshaus, sondern als Veranstaltungsort für staatliche und städtische Anlässe sowie für andere größere Veranstaltungen genutzt. Im Foyer des Gebäudes und an den Außenwänden des Sockelgeschosses bieten Schaukästen historische Informationen zur Rolle der Paulskirche 1848/49 und zur deutschen Demokratiegeschichte. Das Sockelgeschoss ziert seit 1991 das 32 Meter lange Wandgemälde „Der Zug der Volksvertreter“ von Johannes Grützke.

Aktuell weist die Paulskirche als Veranstaltungsort zahlreiche bauliche und funktionale Defizite auf. Für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen stehen im Bundeshaushalt Mittel zur Verfügung (vgl. oben S. 7). Es ist zu hinterfragen, ob der aktuelle Zustand, in dem sich die Paulskirche insgesamt präsentiert, der Bedeutung des Bauwerkes für die demokratische und freiheitliche Entwicklung Deutschlands entspricht. Dies betrifft nicht etwa nur die veraltete Darbietungsform historischer Unterrichtung oder die Aussage des Grützke-Wandgemäldes, sondern auch die Frage, welche Anknüpfungspunkte die Geschichte der Paulskirche heute für aktuelle Debatten zu Demokratiefragen bietet. Insofern hat die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung 2019 beschlossen, die Paulskirche um ein „Haus der Demokratie“ als ein Projekt politischer Bildung zu ergänzen, „in dem durch Diskussionen, Symposien und Wettbewerbe die demokratische Streitkultur befördert wird“.

Es besteht Einigkeit über die herausragende Bedeutung des Gebäudes für die deutsche Demokratiegeschichte und den Wunsch nach einer entsprechenden Ergänzung um ein „Haus der Demokratie“. Die Stadt Frankfurt a.M. als Eigentümerin der Paulskirche, das Land Hessen und der Bund sind bereit, hierbei zusammenzuwirken. Die notwendige Sanierung der Paulskirche, die nur unter behutsamer Modernisierung der Nachkriegsarchitektur erfolgen kann, sowie die Etablierung eines „Hauses der Demokratie“ wären dabei gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille. Bevor mit der Sanierung begonnen werden kann, soll zunächst ein umfassendes inhaltliches Konzept unter Hinzuziehung einer Expertenkommission vorliegen.

In einer ersten Ideenskizze werben drei Fachleute dafür, die anstehende Renovierung der Paulskirche dazu zu nutzen, um einen Ort zu schaffen, der ein Symbol bürgerschaftlichen Freiheitswillens und bürgerlicher Eigeninitiative darstellt. Die Aura des Gründungsaktes der deutschen Demokratie müsse in das Gebäude zurückgeholt werden, ohne dabei die Brüche und Verwerfungen der Geschichte, die in der heutigen baulichen Gestalt der Paulskirche ihren Niederschlag gefunden haben, auszulöschen. Konkret gelte es, den Saal im Obergeschoss

grundlegend zu einem multifunktionalen Raum umzurüsten und im Sockelgeschoss eine zeitgemäße Ausstellung zur Geschichte des Ortes zu installieren. Ein in unmittelbarer Nähe der Paulskirche zu errichtendes „Haus der Demokratie“ könne die Historie mit der Gegenwart verbinden: Als Lernort solle es der Information über die Demokratie in Deutschland dienen und als Ort der Kommunikation die kritische Auseinandersetzung, aber auch die Verbundenheit mit der Demokratie fördern.

Rechtzeitig zum Jahr 2023, wenn sich die Revolution von 1848 zum 175. Mal jährt, wird ein ausführliches Konzept für die Sanierung der Paulskirche und das „Haus der Demokratie“ erarbeitet und unter den Beteiligten abgestimmt. Zur Implementierung der hierfür notwendigen Arbeitsstruktur von Stadt, Land und Bund soll die BKM die Federführung übernehmen.

6.) Erinnerungsstätte Rastatt

Rastatt spielte in der Endphase der Revolution von 1848/49 eine zentrale Rolle. Im Ehrenhof des Residenzschlosses begann am 9. Mai 1849 der Aufstand badischer Soldaten, die sich zur Verfassung der Nationalversammlung bekannten. Hier befand sich während der Belagerung der Stadt im Sommer 1849 das Hauptquartier der Freiheitskämpfer. Nach der Kapitulation am 23. Juli standen sie im Ahnensaal des Schlosses vor einem preußischen Standgericht.

Im Rastatter Residenzschloss befindet sich heute die Erinnerungsstätte des Bundesarchivs für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Eine Dauerausstellung informiert über die Geschichte der Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert und seit 2009 auch über Opposition und Widerstand in der DDR bis zur Friedlichen Revolution 1989/90.

Die Gründung der „Erinnerungsstätte“ im Jahre 1974 geht auf die Initiative des früheren Bundespräsidenten Dr. Gustav W. Heinemann zurück, der eine lebendige Stätte der Anschauung und Begegnung mit den Freiheitsbewegungen und den demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte schaffen wollte. Heute ist diese Außenstelle des Bundesarchivs ein Forum für historisch-politische Bildung und ein anerkannter außerschulischer Lernort. Ein engagierter Förderverein unterstützt die Arbeit der Erinnerungsstätte.

Gleichwohl genießt die Einrichtung noch nicht die öffentliche Aufmerksamkeit, die sie verdient. Das Bundesarchiv wird daher aufgefordert, auf der Basis bereits erfolgter Vorarbeiten die bisherige Ausstellungskonzeption im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig zu überarbeiten, um nach Möglichkeit bereits zum Gedenkjahr 2024 eine zeitgemäße Präsentation fertig stellen zu können.

7.) Haus der Weimarer Republik

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen ist das Interesse an der Weimarer Republik neu erwacht. Anders als in früheren Jahren wird diese inzwischen nicht mehr nur als gescheitertes demokratisches Projekt, sondern auch mit Blick auf ihre Errungenschaften hin betrachtet. Dies gilt insbesondere für die Weimarer Reichsverfassung und die Institutionen der Demokratie. Weimar ist eben nicht nur die Vorgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben aus Weimar und der Weimarer Reichsverfassung wertvolle Schlüsse ziehen können und die Erfolgsgeschichte der Demokratie damit fortschreiben können. Zum Festakt am 6. Februar 2019 anlässlich der Eröffnung der Nationalversammlung vor 100 Jahren versammelten sich sämtliche Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland im Weimarer Nationaltheater.

Zum Jubiläum der Verabschiedung der Reichsverfassung am 31. Juli 2019 öffnete das „Haus der Weimarer Republik – Forum für Demokratie“ seine Pforten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat förderte das Vorhaben mit drei Mio. Euro aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Mittel von rund einer Mio. Euro stammten aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, hinzu kamen weitere Mittel der Städtebauförderung und ein Eigenanteil der Stadt Weimar.

In einem ersten Bauabschnitt wurde vis-à-vis zum damaligen Tagungsort der Nationalversammlung im Deutschen Nationaltheater ein Altbau saniert. Dort befinden sich die Dauerausstellung zur Geschichte der Weimarer Republik sowie ein Besucherzentrum mit Kinoraum und Café. In einem ergänzenden Neubau, der bis 2022 fertiggestellt sein soll, werden Multifunktionsraum, Sonderausstellungsflächen und Büros untergebracht. Zu erwägen ist, ob am Ort der Entstehung der Weimarer Reichsverfassung im Nationaltheater zumindest eine Fläche zur Verfügung gestellt werden kann, um an die Aura des historischen Geschehens anzuknüpfen und eine Verbindung zum Ausstellungsgebäude herzustellen.

Trägerverein des neuen Museums ist der Weimarer Republik e.V., der inzwischen in die institutionelle Förderung des Bundes (im Haushalt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) aufgenommen wurde. Damit soll ein Leuchtturm der Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte entstehen, der weit über die Grenzen Thüringens ausstrahlt. Gemeinsam mit dem Weimarer Republik e.V. ist auszuloten, ob Themen wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Arbeit der Einrichtung im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen noch stärker akzentuiert werden können.

8.) Netzwerk „Orte der Demokratiegeschichte“

Ziel der AG „Orte der Demokratiegeschichte“ ist es, die Wahrnehmung der deutschen Demokratiegeschichte lokal, regional und national zu fördern. Dazu will sie zum einen schon bekannte oder bisher weniger bekannte Orte und Ereignisse im Gedenken tiefer verankern,

zum anderen Vorkämpfer und Vorkämpferinnen für Demokratie und Grundwerte öffentlich stärker herausstellen.

Diese Erinnerungsarbeit zu den demokratischen Traditionen und Traditionslinien soll jeder und jedem, unabhängig von Herkunft und Bildungsstand, eine bessere Orientierung in unserer Gesellschaft ermöglichen (sog. Hambacher Manifest aus dem Jahr 2017). Das Spektrum der Mitglieder reicht von großen Einrichtungen wie dem Deutschen Historischen Museum in Berlin über die Politikergedenkstiftungen bis hin zu vergleichsweise kleinen Vereinigungen wie dem Förderverein Schloss Schwarzburg in Thüringen, wo Friedrich Ebert 1919 die Weimarer Reichsverfassung unterzeichnete. Gewünscht wird, dass sich weitere thematisch einschlägige Einrichtungen anschließen.

Die Arbeitsgemeinschaft, an deren Spitze ein siebenköpfiger „Sprecherrat" steht, verfügt bislang über keine eigenen Finanzmittel, um sich strukturell organisieren und ihre diversen Aktivitäten (Publikationen, Veranstaltungen etc.) durchführen zu können. Bund, Länder und Gemeinden sind daher angesprochen, die Arbeit der AG durch Förderung netzwerkbezogener Projekte der Mitgliedseinrichtungen gezielt zu unterstützen.

Schlüssel für eine verbesserte Außendarstellung wie auch für die inhaltliche Vermittlung des historisch-politischen Anliegens ist der schrittweise Ausbau des Internetauftritts der AG (**Fehler! Linkreferenz ungültig.**). Mit der Onlinestellung einer interaktiven digitalen Karte zu den Orten der Demokratiegeschichte in Deutschland (inklusive eines vielfältigen Informationsangebots) sowie der „100 Köpfe", die die deutsche Demokratie in den letzten beiden Jahrhunderten mitgestaltet haben, konnte im Herbst 2020 dank der BKM-Förderung bereits ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden (vgl. auch oben S. 7).

Alle dem Verbund angeschlossenen Orte könnten darüber hinaus gewissermaßen als Ausweis eines „Demokratieerbe-Siegels" am Eingang deutlich sichtbar mit dem Logo des Netzwerkes markiert werden.

Stärker als bisher ist an die AG die Erwartung zu formulieren, auch Schritte der Demokratieentwicklung im 21. Jahrhundert einzubeziehen und unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für gegenwärtiges Handeln zu betrachten. Ziel muss die Stärkung einer lebendigen Auseinandersetzung mit den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch vor dem Hintergrund national kritischer Entwicklungen in Europa sein.

9.) Forschung zur Demokratiegeschichte

Für die geplante Ausweitung der Vermittlungsarbeit zur Demokratiegeschichte ist eine verlässliche wissenschaftliche Grundlage unerlässlich. Zwar sind verschiedene Ereignisse, Akteure und Epochen bereits sehr gut untersucht, gleichwohl gibt es Forschungsdesiderate,

beispielsweise zur Vor- und Frühzeit der Demokratiegeschichte, zur teilweise sehr verschiedenen Entwicklung in den deutschen Teilstaaten und Ländern oder zur Biografie herausragender Demokratinnen und Demokraten. Ausgebaut werden sollten eine übergreifende Betrachtung der Demokratiegeschichte und Vergleiche zwischen den Epochen, so dass längere Entwicklungslinien sichtbar werden, um in der Vermittlungsarbeit ein differenziertes, nachhaltiges Bild der deutschen Demokratiegeschichte zu zeichnen. Wo Anknüpfungspunkte an Orte der Demokratiegeschichte bestehen oder Schnittstellen in der Vermittlungstätigkeit zu identifizieren sind, wird auch eine Unterstützung durch die entsprechenden Einrichtungen zu prüfen sein.

So wird vor diesem Hintergrund 2021 und in den Folgejahren eine Förderung der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte e.V. auf dem Wege der Projektfinanzierung seitens des Bundes gemeinsam mit den Sitzländern der Institution (Thüringen und Rheinland-Pfalz) erfolgen.

V. Gründung einer Bundesstiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“

Trotz vielfachen Engagements und zahlreicher Initiativen ist nicht zu erkennen, dass eine der bereits existierenden Einrichtungen in der Lage wäre, unabhängig sowohl von Eigeninteressen wie auch vom politischen Tagesgeschäft und zugleich wissenschaftlich basiert der Thematik „Orte der Demokratiegeschichte“ deutlich neue und nachhaltige Impulse zu geben.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien setzt sich daher nachdrücklich für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung ein, die das Engagement des Bundes für die Orte der Demokratiegeschichte koordiniert und bündelt. Sie soll sich strukturell an den Aufgaben der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur orientieren, also sowohl Projekte Dritter fördern als auch mit eigenen wie Kooperationsveranstaltungen in ganz Deutschland auftreten. Mit der neuen Bundesstiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ wird die im Beschluss des Deutschen Bundestags (vgl. S. 6) geforderte kompetente Anlaufstelle für die Förderung und Beratung bestehender und noch aufzubauender Erinnerungsorte entstehen. Als Kooperationspartner könnten im Übrigen auch wissenschaftliche Einrichtungen gewonnen werden.

Sitz der Stiftung soll Frankfurt am Main sein, um nicht zuletzt im Kontext der ambitionierten Pläne für die Sanierung der Paulskirche und der Etablierung eines Hauses der Demokratie einen Schwerpunkt zu bilden, der dem Anliegen der Demokratiegeschichte in der gesamten Bundesrepublik die angemessene Aufmerksamkeit und Breitenwirkung in Verantwortung des Bundes verschaffen kann. Die Stiftung soll auch regelmäßig an anderen Orten der deutschen Demokratiegeschichte, insbesondere in den mit der demokratischen Verfassungsentwicklung in Deutschland ebenfalls eng verknüpften Städten Weimar und Bonn, Veranstaltungen selbst oder gemeinsam mit dortigen Institutionen durchführen.

Alles Weitere regelt das Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“.[1]

VI. Schlusswort

Deutschland verdankt seine heutige Identität und sein inzwischen wieder hohes Ansehen in der Welt zweifellos auch seiner über die Jahrzehnte allmählich gewachsenen Bereitschaft zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Zu Recht ist Vorsicht geboten, wenn es gilt, stolz und selbstbewusst auf die deutsche Geschichte zurückzuschauen. Doch stärkt es die Kräfte der Zivilgesellschaft und damit auch die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie, wenn wir die Chance nutzen, nicht nur am Ringen mit der Vergangenheit zu reifen, sondern auch im Bewusstsein der eigenen Freiheitstraditionen zu wachsen und dies verstärkt öffentlich darzustellen

Die Erinnerung an demokratische Sternstunden und Hoffnungsträger, an Momente, in denen demokratische Werte den Sieg davontrugen, und an Menschen, deren Mut, Zuversicht und Weitsicht diesen Siegen den Weg ebneten, erlaubt uns, Handlungsspielräume zu erkennen und Gefühle der Ohnmacht zu überwinden.

Die Orte der Demokratie und das lange Ringen um Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte müssen dafür stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Diese Orte brauchen und verdienen mehr Respekt und mehr Raum in unserem historischen Selbstverständnis als motivierende Erinnerung, dass Demokratie kein Geschenk ist, sondern eine Errungenschaft, kein ständiger Besitz, sondern stetes Bemühen.

Dieses Ziel verfolgt das vorliegende Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte.

[1] Der Gesetzentwurf wurde am 10. März 2021 vom Bundeskabinett beschlossen und befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.